



Mittwoch, 15. Februar 2023 09h30

## MEDIENMITTEILUNG

### ROLLENDE LANDSTRASSE SOLL BIS 2028 WEITERGEFÜHRT WERDEN

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates befürwortet die Weiterführung der Rollenden Landstrasse bis 2028, bevor diese im Anschluss definitiv eingestellt wird.

Um den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, hat der begleitete kombinierte Verkehr («Rollende Landstrasse») in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat in diesem Zusammenhang die Detailberatung der Vorlage des Bundesrates vorgenommen ( **22.064 Güterverkehrsverlagerungsgesetz und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten kombinierten Verkehrs; Änderung**). Im Hinblick auf das Wachstumspotenzial des zukunftsträchtigen unbegleiteten kombinierten Verkehrs besteht in der Kommission Einigkeit über die definitive Einstellung der Rollenden Landstrasse. In Bezug auf den Zeitpunkt dieser Einstellung gehen die Meinungen allerdings auseinander. Mit 15 zu 9 Stimmen hat sich die Kommission für eine Weiterführung bis Ende 2028 ausgesprochen. Zu diesem Zweck sollen 106 Mio. Franken bewilligt werden. Die Kommissionsmehrheit beruft sich dabei insbesondere auf das in der Verfassung festgehaltene und noch immer nicht erreichte Verlagerungsziel und befürchtet bei einer früheren Einstellung eine Rückverlagerung auf die Strasse. Ausserdem weist sie darauf hin, dass die Rollende Landstrasse nach wie vor gut ausgelastet ist und damit durchaus einer Nachfrage entspricht. Sie befürwortet damit die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Variante. Eine Kommissionsminderheit erachtet es als einen guten Kompromiss, für die Weiterführung dieser flankierenden Massnahme bis Ende 2026 insgesamt 64 Mio. Franken vorzusehen. Für sie stellt diese Variante einen Mittelweg zwischen Verlagerungsabsicht und finanziell Aufwand dar, welcher der Logistikbranche gleichzeitig einen klaren Fahrplan bietet. Sie schliesst sich somit der vom Bundesrat in der Botschaft vorgesehenen Variante an. Eine weitere Minderheit möchte die Rollende Landstrasse lediglich bis Ende 2024 weiterführen und sie dazu mit 25 Mio. Franken unterstützen, damit anstehende Entscheidungen und Investitionen in der Logistikbranche nicht herausgeschoben werden. In der Gesamtabstimmung sprach sich die Kommission mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Vorlage aus. Das Geschäft wird voraussichtlich in der Frühjahrssession vom Nationalrat behandelt.

Im Rahmen der Vorberatung der **parlamentarischen Initiative Bulliard. Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen** ( **22.423** ) hat sich die Kommission erneut mit der Medienbranche auseinandergesetzt. So verlangt die Initiative den befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung insbesondere für kleine, regionale Zeitungsverlage. Mit 15 zu 9 Stimmen hat die Kommission der Initiative Folge gegeben. In der Diskussion wurde daran erinnert, dass die indirekte Förderung der regionalen Presse ein unbestrittener Bestandteil des Massnahmenpakets zugunsten der Medien ( **20.038** ) war. Die Kommissionsmehrheit erachtet die indirekte Förderung für die Sicherung des Fortbestands der regionalen Tagespresse gar als unverzichtbar. Entsprechend handelt es sich ihrer Ansicht nach um ein bewährtes Instrument, welches die Medienvielfalt in der Schweiz sichert.

Des Weiteren hat die Kommission die Motion **Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?** ( **22.3229** ) beraten und beantragt ihrem Rat mit 12 zu 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit erachtet die Motion als hinfällig, da eine Koordination zwischen den beteiligten Akteuren bereits stattfindet und der Bundesrat im Rahmen des Postulates **20.3328** prüft, ob eine Stärkung dieser notwendig ist. Ausserdem ist für sie die genaue Motionsabsicht unklar. Die Kommissionsminderheit spricht sich für einen weiterreichenden Auftrag an den Bundesrat aus, ein gemeinsames Projekt zur Koordination des öffentlichen Verkehrs für den Tourismus zu schaffen und damit die Bedeutung dieser Synergie zu unterstreichen.

Den vier gleichlautenden parlamentarischen Initiativen ( **19.504** , **19.505** , **19.506** und **19.507** ) mit dem Titel **Vergünstigte Tageskarten für Schulklassen** hatten die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte Folge gegeben. Das Anliegen wurde im Rahmen der Revision des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; **21.039** ) diskutiert und in Art. 15 Abs. 6<sup>bis</sup> der Vorlage aufgenommen (BBI 2022 3210). Aus diesem Grund beantragt die Kommission ihrem Rat einstimmig, die parlamentarischen Initiativen abzuschreiben.

Schliesslich hat sich die Kommission mit dem Thema der Fehlerkultur in der Zivilluftfahrt auseinandergesetzt. Dabei war sie sich einig, dass allfällige gesetzgeberische Lücken im Bereich der sogenannten «Just Culture» rasch angegangen werden müssen. Aus diesem Grund hat die KVF-N den Bundesrat und das BAZL aufgefordert, ihr den Zeit- und Massnahmenplan zu den anstehenden gesetzgeberischen Revisionsprojekten zu präsentieren. Weiter liess sich die Kommission über den externen Untersuchungsbericht zum «Clear the sky»-Vorfall der Skyguide vom Juni 2022 informieren.

## AUTOR



KVF-N  
 Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen  
 CH-3003 Bern  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
[kvf.ctt@parl.admin.ch](mailto:kvf.ctt@parl.admin.ch)

## AUSKÜNFTE



Jon Pult  
 Kommissionspräsident  
 Tel. 076 508 16 33

Iris Hollinger

**Kommissionssekretärin**  
**Tel. 058 322 94 61**

**Angela Nigg**  
**Stv. Kommissionssekretärin**  
**Tel. 058 322 98 75**